

Beschlussvorlage Nr. 19-III-2019

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 29.08.2019 12.09.2019	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bürgermeisterin

Betr.: Mitgliedschaft der Stadt Osterwieck in der "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen"

Sachverhalt:

Durch das Land Sachsen-Anhalt wird die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) initiiert und unterstützt, um eine professionelle und kontinuierliche Arbeit zur Förderung des Radverkehrs im Land zu gewährleisten. Dazu soll 2019 eine Geschäftsstelle eingerichtet werden. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck strebt eine Mitgliedschaft in der AGFK an.

Am 20.03.2018 wurde die Kabinettsvorlage „Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) – Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung“ für das Land Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung beschlossen. Damit folgt Sachsen-Anhalt dem Beispiel anderer Bundesländer, in denen sich Kommunen freiwillig in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben und sehr erfolgreich eine professionelle und zielgerichtete Förderung des Radverkehrs umsetzen. Zweck der AGFK wird sein, das Verkehrsmittel Fahrrad seiner Bedeutung entsprechend zu fördern und auf zukünftige Anforderungen auszurichten, den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen Wirtschaftsfaktor zu stärken. Es gilt, die kommunalen Kräfte zu bündeln sowie gute Ideen und Projekte in Sachsen-Anhalt bekannt zu machen und Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Die AGFK wird sich einer Geschäftsstelle bedienen. Sie ist fester Ansprechpartner für das gesamte Bundesland und soll zukünftig eine professionelle und kontinuierliche Arbeit gewährleisten.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören die Fördermittelberatung, Öffentlichkeits-, Koordinierungs- und Netzwerkarbeit sowie Veranstaltungsmanagement.

Wesentlicher Inhalt der Kabinettsvorlage ist die mittelfristige Absicherung einer Grundfinanzierung der Geschäftsstelle (1 Personalstelle) und deren Basisaufgaben (Miete, Betriebskosten, Sachkosten, Homepage etc.) in Höhe von 150.000 €, die als jährliche Zuwendung ab 2019 durch das Land zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Geschäftsstelle wird bei einer Mitgliedskommune der AGFK angesiedelt.

Ziel der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ist, eine deutliche Aufwertung des Themas Radverkehr herbeizuführen. Perspektivisch ist die Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune“ durch die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck anzustreben.

Von der Mitgliedschaft in der AGFK werden die Bürger nachhaltig durch die Förderung des Radverkehrs profitieren.

Vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt wurde ein Entwurf zur Festlegung einer Mitgliederumlage vorgelegt (siehe Anlage). Der Entwurf sieht darüber hinaus auch vor, dass es Ausnahmen für Kommunen geben kann, die einem Haushaltssicherungskonzept unterliegen. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der jährlichen Finanzberatungen zu prüfen, ob die AGFK Mitgliederumlagen erheben will oder nicht oder gänzlich erst zu einem späteren Zeitpunkt mit der Erhebung einer Mitgliederumlage beginnen möchte. Sollte die Mitgliederversammlung der AGFK die Erhebung einer Umlage beschließen, würde diese für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck nach aktueller Einwohnerzahl bei ca. 300,00 Euro jährlich liegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja Nein
Ja Nein
Ja Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Mitgliedschaft in der in Gründung befindlichen „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“.

Anlagen:

Entwürfe:

- Vereinbarung über die Bildung der AGFK LSA
- Geschäftsordnung der AGFK LSA
- Festlegung der Mitgliederumlage gemäß Vereinbarung AGFK LSA
- Zusammenfassung der Ergebnisse der ersten Arbeitssitzung
- Kabinettsvorlage



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 27

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 12.09.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin